

# Bekanntmachung

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan**

**„SO Photovoltaik Erlachhof“**

**Sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO**

**Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.09.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für die Ausweisung eines SO-Gebiets für Solarenergie (PV-Anlage)

**„SO Photovoltaik Erlachhof“**

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit den Fl. Nr. 968 (Tfl.) und 974 (Tfl.), Gem. Schwarzach einen Photovoltaikpark zu errichten. Die Größe des eingezäunten Bereiches wird mit ca. 9,3 ha festgesetzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 10,4 ha und ist im rechtskräftigen FNP als landwirtschaftliche Nutzfläche und als Trockenstandort ausgewiesen. Vom gesamten Geltungsbereich sollen 8,8 ha (Baugrenze) bebaut werden. Ein darüber hinausgehender externer Ausgleich für den Naturhaushalt ist nach dem zugrunde gelegten Anwendungsfall 1 der StMB-Hinweise vom 05.12.2024 nicht erforderlich; Ausgleichsflächen außerhalb des Anlagenbereichs werden daher nicht festgesetzt. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan in ein SO-Gebiet für die Nutzung von Solarenergie gem. § 11 Abs. 2 BauNVO durch DB Nr. 47 geändert. In der Bauleitplanung werden die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- u. Sachgüter und Fläche abgehandelt. Die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes erfasst. Entsprechende Festsetzungen zur Eingriffsregelung und Grünordnung sind im B-Plan/Grünordnungsplan integriert. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde durch das Planungsbüro GeoPlan GmbH aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 17.09.2026 gebilligt.

Die Planung kann in der Zeit vom 05.10.2026 bis zum 04.11.2026 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit sollen Stellungnahmen elektronisch vorgebracht werden. Die Einwände können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 25.09.2026  
abgenommen am \_\_\_\_\_  
Hengersberg, den \_\_\_\_\_



Hengersberg, den 25.09.2026  
Markt Hengersberg

  
Mathias Berger  
1. Bürgermeister